Verband St.Galler Volksschulträger

Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Medienmitteilung

St. Gallen, 17. September 2025

Regierung ermöglicht Ausbau von Sonderschulplätzen

Es gibt laufend mehr Kinder mit Sonderschulbedarf im Kanton St. Gallen. Gleichzeitig ist es dem Bildungsdepartement trotz grosser Anstrengungen und verstärkter Zusammenarbeit mit den Privaten Sonderschulträgern bisher nicht gelungen, genügend Sonderschulplätze zu schaffen.

Nun hat die Regierung eine Rechtsgrundlage geschaffen, welche es den privaten Sonderschulen ermöglicht, ihre Kapazitäten weiter auszubauen und damit zusätzliche Plätze zu schaffen.

Der Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) begrüsst diese Massnahme und stellt sich wie folgt dazu:

Gemäss Volksschulgesetz haben das Bildungsdepartement und die Sonderschulen gemeinsam sicherzustellen, dass jeder Schülerin und jedem Schüler mit einer Verfügung zur Sonderschulung ein entsprechender Platz zur Verfügung steht. Diese Pflicht kann derzeit nicht erfüllt werden.

Die Regierung hat diese Problematik inzwischen erkannt. Bereits mit dem II. Nachtrag zur Sonderschulverordnung vom 15. März 2025 hat sie die Möglichkeit geschaffen, dass Schulträger für die «Beschulung im Einzelfall» einen jährlichen Kantonsbeitrag von 15'000 Franken beantragen können, wenn für eine Schülerin oder einen Schüler trotz rechtskräftiger Verfügung kein Sonderschulplatz zur Verfügung steht.

Nun doppelt die Regierung nach und hat mit dem III. Nachtrag zur Sonderschulverordnung eine Lösung für die Finanzierung der notwendigen Raumerweiterungen geschaffen. Der Kanton kann neu Ersatz- und Neubauten oder den Erwerb von Liegenschaften über Darlehen und über Pauschalen zur Deckung von Amortisation und Verzinsung des Fremdkapitals unterstützen. Voraussetzung ist, dass der Bedarf im Raumprogramm ausgewiesen und für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung erforderlich ist. Dies schafft die nötige Grundlage für den dringlichen Ausbau der Sonderschulplätze.

Der SGV begrüsst die beiden Nachträge und estimiert die Bemühungen der Regierung und des Bildungsdepartements zur Schaffung von mehr Sonderschulplätzen. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass es weitere, grosse Anstrengungen braucht, bis für alle Kinder, welche einen Sonderschulplatz benötigen, ein solcher zur Verfügung steht. Insbesondere auch, weil es sich bei den beiden Nachträgen um eine Übergangslösung bis zur Totalrevision des Volkschulgesetzes handelt. Der SGV unterstützt diese Anstrengungen und ist weiterhin bereit, dabei konstruktiv mitzuarbeiten.

Für Auskünfte steht der SGV-Präsident, Christoph Ackermann, unter 071 394 17 96 (Schulpräsidium Flawil) zur Verfügung.